

**Bundesverfassungsgericht hat entschieden:
 Tarifeinheitsgesetz ist mit dem Grundgesetz vereinbar**
 Erhöfer begrüßt die Entscheidung

11.07.2017

Als „notwendig und vernünftig“ haben die Arbeitgeber das Tarifeinheitsgesetz bewertet. Heute (Dienstag, 11. Juli) hat auch das Bundesverfassungsgericht diese Auffassung geteilt und es in einer Entscheidung als mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. „Die heutige Entscheidung bestätigt unsere Auffassung, dass die Tarifeinheit eine Grundlage für das Erfolgsmodell Sozialpartnerschaft ist“, sagte Dirk W. Erhöfer, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen mit Sitz in Bochum, am Dienstag.

Unser Zeichen:
 FÜ

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2010 wurde von der jahrzehntelang bewährten Praxis abgewichen. Gewerkschaften kleiner Berufsgruppen konnten so ganze Betriebe lahm legen, so zum Beispiel bei der Deutschen Bahn oder der Lufthansa. „In seiner jetzigen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht lediglich eine Präzisierung des Gesetzes gefordert, nach der die Mehrheitsgewerkschaft die Interessen der Minderheit zu berücksichtigen hat. Ansonsten hat das höchste deutsche Gericht das Tarifeinheits-Prinzip bestätigt. Dies entspricht dem Geist der Tarifeinheit und die Arbeitgeber werden sich auf allen Ebenen in diesen Prozess konstruktiv einbringen“, so Erhöfer, der noch einmal betonte: „Das positive Signal von der heutigen Entscheidung ist, dass auch künftig Arbeitgeber und Arbeitnehmer wissen, welcher Tarifvertrag für sie gilt und angewendet werden kann. Widersprüchliche Regelungen für dieselbe Arbeitnehmergruppe bleiben damit ausgeschlossen.“

Pressesprecher:
 Alexander Füten
 Fon: 0234/5 88 77 - 79
 Fax: 0234/5 88 77 - 70
 Mail: fueten@agv-bochum.de

Zur Information: „Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen“ ist eine Bürogemeinschaft aus vier Arbeitgeberverbänden, darunter Tarifträgerverbände für die chemische Industrie, die Metall- und Elektroindustrie und die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie mit zusammen rund 420 Mitgliedsunternehmen, die rund 80.000 Mitarbeiter – darunter knapp 4000 Auszubildende - beschäftigen. Weitere Informationen zu den Verbänden erhalten Sie unter www.agv-bochum.de.

Arbeitgeberverbände
 Ruhr/Westfalen

 Königsallee 67, 44789 Bochum
 Postfach 100130, 44701 Bochum

 Fon: 0234 / 5 88 77-0
 Fax: 0234 / 5 88 77-70
 Mail: info@agv-bochum.de
 www.agv-bochum.de

Bürogemeinschaft:

